



Stadt Günzburg

Planen und Bauen. In Günzburg.

Bebauungsplan Nr. 25.4 „Stadtberg – Kuhberg“ 4. Änderung (Teilaufhebung)

Textliche Festsetzungen

Die Stadt Günzburg erlässt aufgrund von

- §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. I Nr. 192) geändert worden ist;
- der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189) geändert worden ist

für das oben genannte Gebiet folgende Teilaufhebung eines Bebauungsplans:

Bestandteile dieser Bebauungsplanteilaufhebung sind:

- die beigelegte Planzeichnung vom 30.06.2026
- die nachstehenden Festsetzungen (A) sowie Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (B)
- die Begründung in der Fassung vom 30.06.2026

A) Festsetzungen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Textliche Festsetzungen
		1	0	Geltungsbereich
		1	1	Gebietsbeschreibung: Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird von einer Linie umschlossen. Diese Linie verläuft wie folgt: – im Osten entlang des Kuhbergs – im Südosten entlang der nördlichen Außenwand der Anwesen Zum Kutzturm 1 und Theaterplatz 1 sowie durch das Grundstück Postgasse 6 – im Südwesten entlang der Stiege zwischen Postgasse und Schlachthausstraße, ferner entlang der Westgrenze der Flurnummer 1071 – im Nordwesten entlang der Schlachthausstraße
		1	2	Ob eine Fläche im Geltungsbereich der Teilaufhebung liegt, ergibt sich aus der Planzeichnung. Die Planzeichnung wird ergänzt durch obige Gebietsbeschreibung.
	Grenze des Geltungsbereiches der Teilaufhebung	1	3	Maßgebend ist die Innenkante des verwendeten Planzeichens. Innerhalb des Geltungsbereichs wird der Bebauungsplan Nr. 25.4 „Stadtberg – Kuhberg“ ersatzlos aufgehoben.
		2	0	Inkrafttreten
		2	1	Die Änderung (Teilaufhebung) tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

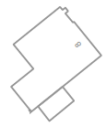
Planen und Bauen. In Günzburg.



**Bebauungsplan Nr. 25.4 „Stadtberg – Kuhberg“
4. Änderung (Teilaufhebung)**

Textliche Festsetzungen

B) Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Plan- zeichen	Erklärung der Planzeichen	§	Lfd. Nr.	Hinweise und nachrichtliche Übernahme
	Flurstücksgrenze		1	
1071	Flurstücksnummer		2	
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude		3	